

# Die Schleswiger Luther-Linie.<sup>1)</sup>

Von Professor D. Dr. Johannes Luther.

Inhaltsübersicht: I. Die Schleswiger Luther-Linie und ihre Quellen. — II. Bewertung der Quellen in Bezug auf die Abstammung der Schleswiger Luther-Linie von dem Reformator Martin Luther: 1. Die Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche. Daniel Luther ist nicht ihr

<sup>1)</sup> Ueber die Schleswiger Luther-Linie erschienen in den „Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ folgende Aufsätze: 1. C. Rolfs: Die Nachkommen Luthers in der Propstei Husum nach einer Handschrift des Kapitäns Martin Luther. (Schriften, 2. Reihe, Bd. 6, S. 3, 1917, S. 352—362). — 2. Martin Clasen: Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein. (Ebenda Bd. 7, S. 1, 1918, S. 91—98). — 3. Arnold Haustedt: Die Nachkommen Martin Luthers in Breklum. (Ebenda Bd. 7, S. 2, 1918, S. 228—242). Mit einem Nachwort von Ernst Michelsen (ebenda S. 242 f.). — Eine Fortsetzung des Stammbaumes der Schleswiger Luther-Linie gibt Jes Jessen u. d. L. „Enkelliste der Margareta Dorothea Luther (1682—1730), einer Enkelin des Breklumer Pastors Daniel Luther (1608—1683)“ in dem Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins S. 11, Jahrg. 1924, S. 97—132, dazu einen „Anhang“ im gleichen Jahrbuch S. 12, Jahrg. 1925, S. 137—140. Zusammengefaßt erschienen beide Stücke im Sonderdruck: Husum, Selbstverlag des Verfassers, 1925, 44 S. Jes Jessen tritt der Ansicht von Rolfs und Haustedt bei: man wird „auf Grund des von Rolfs und Haustedt beigebrachten Materials doch wohl zu dem Ergebnis kommen, daß Daniel Luther tatsächlich ein Urenkel des Reformators war.“ — Ich selbst hatte inzwischen im Jahrbuch der Luther-Gesellschaft, Jahrg. 7, 1925, in einem Aufsatz „Die Nachkommenschaft Martin Luthers des Reformators“, S. 132 ff., mich gegen die Abstammung Daniel Luthers vom Reformator Martin Luther ausgesprochen, allerdings ohne nähere Begründung. Diese gebe ich im vorliegenden Aufsatz. — Auch Otto Sartorius lehnt in seinem ausführlichen und jetzt grundlegenden Buche „Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. (Dankelshausen) 1926“, S. 141 ff., unter Mitteilung früherer Ausführungen zu dieser Frage die Abstammung der Schleswiger Luther-Linie vom Reformator ab. — Jes Jessen stellt am Schlusse des oben genannten „Anhangs“ unter Bezugnahme auf meinen Aufsatz im Jahrbuch der Luther-Gesellschaft die Begründung seiner gegenteiligen Meinung in Aussicht.

Urheber, sondern der Kapitän Martin Luther. Ihre Angaben über die Abstammung vom Reformator sind nicht zuverlässig, denn a) der Johannes Luther miles ist nicht der Sohn des Reformators, b) ein Martin Luther ist als Sohn von des Reformators wirklichem Sohn Johannes nicht nachweisbar. 2. Die dem Theodor Luther zugeschriebene Stammtafel stammt vielmehr von dem Flensburger Genealogen D. S. Moller; auch Moller vermag den Nachweis der Abstammung vom Reformator nicht zu führen. 3. Die Stammtafel des Kapitäns Martin Luther vom Jahre 1748 hat in Bezug auf die Abstammung vom Reformator keinen quellenmäßigen Wert. — III. Ergebnis: Die Schleswiger Luther-Linie darf nicht auf den Reformator Martin Luther zurückgeführt werden.

## I. Die Schleswiger Luther-Linie und ihre Quellen.

Die Nachkommenschaft des Reformators Martin Luther weiblicher Nachfolge, die nach Rolfs und Clasen Ausführungen<sup>1)</sup> in Trägern der Namen Carrach und Clasen, Möbius und Möller in Schleswig-Holstein, d'Arrest in Dänemark erhalten ist, steht außer Frage. Umstritten ist aber die Nachkommenschaft männlicher Nachfolge, die an den Pastor Daniel Luther in Breklum anknüpft. Während Rolfs, Haustedt und Michelsen diese Linie als echt anerkennen, tritt Clasen dieser Auffassung entgegen. Ich schließe mich Clasens Ausführungen durchaus an, und erlaube mir, meine Stellungnahme, auf die schon Haustedt<sup>2)</sup> kurz hingewiesen hat, im Folgenden näher zu begründen.

Die Genealogie der Schleswiger Luther-Linie ist kurz folgende<sup>3)</sup>: Stammvater der Linie ist der Pastor Daniel Luther in Breklum. Dieser wurde nach den vorliegenden Angaben im Jahre 1608 zu Soest in Westfalen als Sohn des Kaufmanns Martin Luther geboren. Dieser Kaufmann Martin Luther soll ein Sohn von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, gewesen sein.

<sup>1)</sup> Rolfs, a. a. D., S. 352; Clasen, a. a. D., S. 93 und 97 f. — S. hierzu auch Karl Friedrich August Robbe: Stammbaum der Familie des D. Martin Luther, 2. Ausg., Leipzig 1856, S. 56, Stammbuchblatt 57 und weiter, und ebenda im Anhang S. 15; sowie derselbe: Genealogisches Hausbuch der Nachkommen des Dr. Martin Luther, Leipzig 1871, S. 24, Stammbuchblatt 60 und weiter.

<sup>2)</sup> Haustedt, a. a. D., S. 232.

<sup>3)</sup> Die Angaben nach Rolfs, a. a. D., S. 358 ff. „nach einer alten Handschrift des Kapitäns Martin Luther in Breklum vom Jahre 1748“. — Ueber die Schleswiger Luther-Linie s. a. Friedrich Heinrich Wilhelm Frölich: Nachrichten über Dr. Martin Luthers Nachkommen, besonders im Herzogthume Schleswig. (Allgemeine Kirchenzeitung, Jg. 23, 1844. Bd. 2: Juli-Dezember. Darmstadt. Nr. 150—152 vom 22., 24. und 26. September 1844, S. 1225—1248); Robbe: Stammbaum, 2. Ausg., S. 120 ff.; Otto Sartorius: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. Anhang, S. 32 ff.

Daniel Luther<sup>1)</sup> kam im Jahre 1649 als Pastor nach Breklum und starb dort am 23. November 1683. Er heiratete am 22. April 1650 Margarete Mohr, Tochter des Pastors Mohr in Breklum, und hatte mit dieser drei Söhne und zwei Töchter. Von seinen Söhnen wurde Theodor Luther (geb. den 11. Januar 1651, gest. den 2. August 1732) der Amtsnachfolger des Vaters in Breklum, Martin Luther (geb. den 26. Januar 1653, gest. 1694) Pastor in Delmenhorst, Johannes Luther (geb. den 10. Mai 1659, gest. 1717) Kaufmann in Stockholm. Von Daniels zwei Töchtern verheiratete sich Elisabeth Luther (geb. den 21. Februar 1652, gest. 1683) mit dem Pastor Joh. Holländer in Sörup und hatte mit diesem neun Kinder; die zweite Tochter Dorothea Luther (gest. 1688) verheiratete sich mit Lorenz Ketschen in Ellerbüll und hatte mit diesem drei Söhne.

Daniels ältester Sohn Theodor Luther, der Amtsnachfolger seines Vaters in Breklum, heiratete Dorothea Michaelis und hatte mit dieser drei Töchter: Sophia Luther (geb. den 1. November 1679, gest. 1746), verheiratet mit dem Pastor Paul Buchholz in Sandewitt; Margaretha Dorothea Luther (geb. den 2. Juni 1682), verheiratet mit dem Pastor Thomas Nicolai Brodersen in Breklum; Elisabeth Catharina<sup>2)</sup> Luther (geb. den 1. Oktober 1692), verheiratet mit dem Pastor Martin Tetens auf Bellworm.

Daniels zweiter Sohn Martin Luther, Pastor in Delmenhorst, hatte vier Söhne und zwei Töchter: die beiden ältesten

<sup>1)</sup> Dieser Daniel Luther darf nicht, wie das bereits in der Breklumer handschriftlichen Kirchenchronik geschieht und wie das auch Robbe (Stammbaum, S. 126) getan hat, mit dem von David Richter in seiner Genealogia Lutherorum, Berlin und Leipzig 1733, S. 744, erwähnten „Daniel Lutherus, Altena Westphalus“, der sich am 15. November 1639 „zu Königsberg in ein Stamm-Buch geschrieben“, in Zusammenhang gebracht werden; s. a. Haustedt, a. a. D., S. 232 f. und Michelsen, a. a. D., S. 242. Denn die neuerdings herausgegebene Matrikel der Universität Königsberg, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 413, weist zwar einen im Sommersemester 1640 am 17. Juli immatrikulierten „Daniel Lutherus, Altena-Westphalus“ nach, der sicherlich mit dem von Richter erwähnten Eintrager in das Stammbuch identisch ist; aber dieser Daniel Luther wird in der Matrikel ausdrücklich als Jurist, nicht als Theologe bezeichnet. Er ist vermutlich identisch mit dem „Daniel Lutheri Altenahensis Westphalus“, der im Februar 1637 in Rostock immatrikuliert wurde. (Die Matrikel der Universität Rostock. III, hrsg. von Adolph Hofmeister, Rostock 1895, 4<sup>o</sup>, S. 107 a). Ein „M. Daniel Lutherus“ zu Wittenberg verfaßte im Jahre 1655 ein Hochzeitsgedicht auf den Brandenburgischen Rat Gabriel Luther (In Honorem nuptiarum, quas Dn. Gabriel Lutherus cum Virgine Anna Rosina, Dn. Martini Weisi filia, celebrab., Vratislaviae 1655, Blatt F 3 a f). — In der noch jetzt in Breklum vorhandenen handschriftlichen Kirchenchronik wird ein Peter Luther in Lübeck als „mutmaßlicher Bruder“ des Pastors Daniel Luther erwähnt.

<sup>2)</sup> „Cathrina“ bei Rolfs a. a. D., S. 360, ist Druckfehler.

Söhne Daniel und Caspar starben jung; der dritte, Martin Luther (geb. den 9. Juni 1686, gest. den 6. Oktober 1753), hatte Theologie studiert, wurde dann aber Württembergischer Kapitän und lebte später bis zu seinem Tode unverheiratet in Breklum; im Alter von 62 Jahren schrieb er im Jahre 1748 eine Stammtafel der ganzen Linie nieder; der vierte Sohn, Christian (geb. 1695), starb bald nach seiner Geburt. Von den zwei Töchtern des Pastors Martin Luther in Delmenhorst war die älteste, Margarethe Elisabeth (geb. den 8. März 1689, gest. den 17. August 1728), zweimal verheiratet, zuerst mit Joh. Carstensen in Breklum, nach dessen Tode mit dem Roogsinspektor Thomas Balthasar Jessen in Breklum; die zweite Tochter, Catharina (geb. 1694), starb als Kind im Jahre 1704.

Daniels dritter Sohn Johannes Luther, der Kaufmann in Stockholm, hatte eine Tochter, die sich mit Barthold Werner verheiratete <sup>1)</sup>.

Die Unterlagen, nach denen die Schleswige Luther-Linie von des Reformators ältestem Sohne Johannes und damit von dem Reformator Martin Luther selbst abstammen soll, bestehen in folgenden Stücken:

1. einer (heute nicht mehr vorhandenen) Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche, deren Urheber der Pastor Daniel Luther gewesen sein soll,
2. einer angeblich von Theodor Luther, Daniels ältestem Sohne, entworfenen Stammtafel,
3. einer von dem Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichneten Stammtafel.

## II. Bewertung der Quellen.

### 1. Die Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche.

Den Ausgangspunkt der bisher angestellten Untersuchungen über die Abstammung der Schleswiger Luther-Linie von dem Reformator Martin Luther bildet die dem Daniel Luther zugeschriebene Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche. Sie ist heute nicht mehr vorhanden. Bei einer in den Jahren 1853 bis 1860 vorgenommenen „Vernüchterung“ des In-

<sup>1)</sup> Joh. Heinrich Jürgensen: Zur Feier des Reformationsjubiläums 1817. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 1817 (Der neuen Schl.-Holst. Prov.-Ber. Siebenter Jahrgang), Kiel 1817, S. 531-539. Die Verheiratung der Tochter des Johannes Luther mit Barthold Werner ebenda S. 533.

nern der Kirche wurde sie nebst dem Chorgitter im Jahre 1856 zerstört<sup>1)</sup>.

Nach den vorliegenden Schilderungen enthielt diese Bilderstammtafel der Breklumer Kirche acht Bilder mit folgenden Ueberschriften: 1. Hans Luther Montanus, 2. Martinus Luther S. S. Theol. D. et P., 3. Johannes Luther Miles, 4. Martinus Luther Mercator, 5. Daniel Luther Pastor Breclum. senior, 6. Theodorus Luther Pastor Breclum. junior, 7. Martinus Luther Pastor Delmenhorst., 8. Johannes Luther Mercator.

Von dieser Bilderstammtafel erfuhr die breitere Oeffentlichkeit zuerst durch eine Mitteilung des Pastors Joh. Heinrich Jürgensen, der in den Jahren 1813 bis 1829 als Diakonus zu Breklum tätig war, in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten vom Jahre 1817 und 1818<sup>2)</sup>. Diese Mitteilung ist später, im Jahre 1841, von H. N. A. Jensen in seinem Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig und ebenso in seiner Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte im Jahre 1879 unter Berufung auf die Provinzialberichte und unter Abdruck der dort angegebenen Ueberschriften herangezogen<sup>3)</sup>. Ausführlich besprochen wurde die Bilderstammtafel dann von F. S. W. Frölich in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom Jahre 1844<sup>4)</sup>. Frölich fügte seinen Angaben eine briefliche Mitteilung des damals in Breklum amtierenden Pastors Holst hinzu, die u. a. folgendes besagt: „Ein Gemälde in der Kirche zu Breklum über dem Gitter am Chore stellt die Familie Dan. Luthers in auf- und absteigender Linie dar, und zwar in Bildnissen. . . Die Gemälde sind ohne künstlerischen Werth, in den Zügen ist keine Spur von Aehnlichkeit mit sonstigen Gemälden der Lutherfamilie. Man begreift nicht, wie der alte Herr Daniel (so nannten ihn die Breklumer) sich und die übrigen in solchen Trachten

<sup>1)</sup> Richard Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 1, Kiel 1887, S. 441 und 446. Das heutige Nichtvorhandensein der Bilderstammtafel in der Kirche zu Breklum wurde mir durch Herrn Pastor Maßen in Breklum freundlichst bestätigt.

<sup>2)</sup> Jürgensen, a. a. O., S. 532. Ausführlicher schildert Jürgensen die „Reihe von Gemälden“, welche die „Geschlechtsfolge“ darstellen, in den Provinzialberichten, Jahrgang 1818 (der neuen Schl.-Holst. Prov.-Ber. Achter Jahrgang), Kiel 1819, S. 69.

<sup>3)</sup> H. N. A. Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig, Lieferung 1—2, Flensburg 1840—1841, S. 725; derselbe: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, überarbeitet und hrsg. von A. L. J. Michelsen, Bd. 4, Kiel 1879, S. 26. Jensen gibt dem achten Bilde aus Versehen die Ueberschrift „Martin Luther Mercator“.

<sup>4)</sup> Friedrich Heinrich Wilhelm Frölich: Nachrichten über Dr. Martin Luthers Nachkommen, besonders im Herzogthume Schleswig. S. o. S. 67, Anm. 3.

hat können darstellen lassen. Der Dr. Martin trägt freilich ein weites schwarzes Gewand, jedoch schimmern rothe Untergewänder daraus hervor. Die Figuren tragen resp. rothe, blaue, braune weite Gewänder, unter dem Knie bevestigt, und die Unterkleider sind gleichfalls von bunter Farbe, so daß sie sämmtlich Carrikaturen sind. Jedoch, die Figuren sind da, und Daniel Luther hat damals (1671) die Sache eifrig betrieben.“

Es entsteht nun eine zweifache Frage: 1. ist diese Bilderstammtafel der Kirche zu Breklum tatsächlich, wie behauptet wird, auf Daniel Luther als ihren Urheber zurückzuführen?, und 2. sind deren Angaben über Daniel Luthers Vorfahren als zuverlässig zu bewerten?

Die erste Frage ist zwar bisher, soweit ich sehe, nur in bejahendem Sinne beantwortet worden, jedoch ist diese Ansicht nicht aufrecht zu erhalten.

Für die Frage der Zurückführung der Urheberschaft an der Bilderstammtafel auf Daniel Luther ist zunächst in Betracht zu ziehen, was bisher nicht geschehen ist, daß die Bilderstammtafel die Söhne Daniel Luthers nach den Beischriften in bereits vorgerücktem Alter darstellt. Daß der älteste Sohn Theodor als Pastor junior bezeichnet wird, obwohl er erst nach dem Tode des Vaters im Jahre 1683 dessen Amtsnachfolger als Pastor wurde und bis dahin nur Adjunkt des Vaters war<sup>1)</sup>, ist an sich nicht zu beanstanden, denn Theodor zeichnete schon zu Lebzeiten seines Vaters in den Kirchenrechnungen als Pastor junior<sup>2)</sup>. Auffälliger ist, daß Daniels zweiter Sohn Martin auf der Bilderstammtafel als Pastor in Delmenhorst bezeichnet wird. Dieses Amt erhielt Martin erst im Jahre 1681, also zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters. Darnach könnte Daniel erst kurz vor seinem Tode als 73jähriger Mann den Gedanken zur Anfertigung der Bilderstammtafel gefaßt haben. Das ist an sich recht unwahrscheinlich. Es steht auch in schroffem Widerspruch zu Holsts Mitteilung, daß Daniel Luther „damals [d. i. i. J. 1671] die Sache eifrig betrieben“ habe, denn zwischen den Jahren 1671 und 1681 klafft ein Zeitraum von zehn Jahren.

Ferner muß die eigenartige Darstellung der Bildnisse auf der Bilderstammtafel in Betracht gezogen werden, auf die Pastor Holst in seiner Zufschrift an F. H. W. Frölich hinweist. Es ist durchaus verständlich, wenn Holst sagt: „Man begreift nicht, wie der alte Herr Daniel sich und die übrigen in solchen Trachten hat

<sup>1)</sup> Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig, 2. Bfg., Flensburg 1841, S. 725; derselbe: Schlesm.-Holst. Kirchengesch., Bd. 4, S. 25.

<sup>2)</sup> Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 537.

können darstellen lassen.“ Denn Daniel Luther war ein Mann von gelehrter Bildung und literarischen Fähigkeiten. Er hinterließ eine Bibliothek, die seinem Sohne Theodor in der Erbteilung mit 300 Rthlr. angerechnet wurde<sup>1)</sup>, die also recht stattlich gewesen sein muß. In den heftigen Streit zwischen dem Generalsuperintendenten Dr. Stephan Kloß, dem „hauptsächlichen Repräsentanten der strengen Schultheologie seines Zeitalters“<sup>2)</sup>, und dem Pastor Friedrich Breckling<sup>3)</sup> griff er mit eigenen Schriften ein, in denen er sich auf die Seite des ersten der beiden Gegner stellt. Mit solchen Fähigkeiten ist die offensichtliche Unkenntnis in den Darstellungen auf der Bilderstammtafel nicht vereinbar, selbst wenn man dazu die Worte seines Gegners Breckling in Betracht zieht, wonach Daniel Luther „avaritiae, aliorumque vitiorum, verbi divini ministro indignorum“<sup>4)</sup> sich schuldig gemacht haben sollte. Auch würde die Stiftung einer solchen Gemäldefammlung das Gegenteil einer avaritia sein. Jürgensens Worte, daß Daniels hauptsächlichiger Gegner, der Pastor Breckling, es sich nicht würde haben entgehen lassen, Daniel in dieser Beziehung mangelnder Einsicht zu zeihen, trifft durchaus zu; freilich nicht in Jürgensens Sinne, daß aus diesem Grunde die Art der Darstellungen auf der Bilderstammtafel nicht kritisiert und ihre Angaben in Bezug auf Daniels Abstammung von dem Reformator nicht angezweifelt werden dürften, als vielmehr umgekehrt in dem Sinne, daß Daniel eben nicht der Urheber dieser Bilderstammtafel sein kann.

Ausschlaggebend ist aber schließlich die Tatsache, daß Daniel Luther selbst nach von ihm und seinem Sohne Theodor überlieferten eigenen Mitteilungen gar keinen Anspruch darauf erhob, seine Abstammung mit Sicherheit auf des Reformators Sohn Johannes zurückzuführen. Sein Sohn Theodor hat nämlich über sein und seiner Gattin Leben ausführliche Aufzeichnungen gemacht<sup>5)</sup>, in denen er auch die beiderseitigen Voreltern aufzählt.

<sup>1)</sup> Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 537.

<sup>2)</sup> Jensen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 17.

<sup>3)</sup> Ueber diesen Streit s. Johannes Moller: *Cimbria Literata*, T. I—III, Havniae 1744. 2<sup>o</sup> (über Daniel Luther: T. II, S. 500; über Breckling: T. I, S. 67 und T. III, S. 72—89); Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 534; Jensen: Schlesw.-Holst. Kirchengesch. Bd. 4, S. 25. — Ueber Breckling s. a. Frank in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 3, 1876, S. 278 f.

<sup>4)</sup> Moller: *Cimbria Literata*, T. II, S. 500.

<sup>5)</sup> Diese Aufzeichnungen sind u. d. T. „Personalialia Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensis, ad ipsius autographum descripta ab Olao Henrico Mollero, Joh. F., Flensburgensi. A. 1734, d. 8 April“ sowie „Personalialia Dorotheae Lutheriae, conjugis Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensis, descripta ab Olao Henrico Mollero, Joh. F., Flensburgensi A. 1734, d. 9. Aprilis“ in D. S. Mollers Genealogischem Nachlaß auf dem

Bei der Aufzählung seiner Vorfahren väterlicherseits geht Theodor aber über den Großvater Martin Luther, den Soester Kaufmann, nicht hinaus. „Mein Herr Groß-Vater väterlicher Linie ist gewesen der Weyland Wohl-Ehrenveste und Wohl-fürnehme Herr, Herr Martinus Lutherus, vornehmer Kauf- und Handelsmann in der Stadt Sost in Westphalen; meine Frau Groß-Mutter selbiger Seiten ist gewesen die Weyland Groß-Ehr- und Hoch-Tugendreiche Frau Elisabetha Lutherin, gebohrene Kayserin“. Während Theodors Mitteilungen bis dahin fest und bestimmt lauten, fährt er dann vorsichtig fort: „Weiter darff man nicht die Vor-Ahnen anführen, obgleich mein Seeliger Herr Vater von Johanne, D. Martini Lutheri Sohn aus der andern Ehe lineam descendentem zu erzehlen gewußt.“ Aus dieser vorsichtigen Mitteilung Theodors geht mit Sicherheit hervor, daß sein Vater Daniel Luther in ganz unsicherer Form lediglich von der Möglichkeit oder Vermutung der Abstammung seines Vaters Martin von des Reformators ältestem Sohne Johannes gesprochen, nicht aber irgend etwas Bestimmtes darüber gewußt hat. Sonst hätte Theodor, der ganz augenscheinlich besonderen Wert auf die Geschichte seiner Familie legte, in seiner ausführlichen Niederschrift sich ganz sicher mit größerer Bestimmtheit darüber ausgelassen. War Daniel aber selbst von seiner Abstammung von des Reformators ältestem Sohne nicht überzeugt, so kann man ihm auch die Urheberchaft an jener Bilderstammtafel, die über den Johannes Luther auch noch dessen Vater, den Reformator, und sogar dessen Großvater, den Bergmann, in die direkten Vorfahren einsetzt, nicht zutrauen. Auch wäre zu erwarten gewesen, daß Theodor in seinen Aufzeichnungen die Stiftung dieser Bilderstammtafel durch seinen Vater erwähnt hätte; jedoch auch das ist nicht geschehen.

Von den Gegenzeugnissen, die für Daniel Luther als den Urheber der Bilderstammtafel sprechen, kommt zunächst eine Bemerkung auf der Stammtafel in Betracht, die der Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichnet hat. Auf dieser Stammtafel, über deren Bedeutung noch weiter unten zu handeln sein wird, heißt es nach dem Abdruck von Rolfs<sup>1)</sup> bei Daniel Luther: „Von ihm sind im Chor der Kirche ein Bitter und 8 Gemälde der Familie Luther verehret.“ Die an dieser Stelle wiedergegebenen Worte würden einen gewissen Ueberlieferungswert haben, wenn bestimmt angenommen werden müßte, daß sie tatsächlich von dem Kapitän Luther herrühren. Denn dieser hatte noch mit seinem Oheim Theodor in persönlichem Verkehr gestanden und hätte

Stadtarchiv zu Flensburg erhalten. Nach dieser Abschrift sind sie, nicht ganz getreu, abgedruckt von A. Haus t e d t, a. a. D., S. 237 ff. — Ueber den Genealogen D. S. Moller s. u. im Text S. 85 ff.

<sup>1)</sup> Rolfs, a. a. D., S. 359.

durch diesen von der Tatsache Kenntnis haben können. Dem steht jedoch entgegen, daß Theodor, wie schon oben ausgeführt ist, in seinen sorgfältigen Aufzeichnungen nichts von einer solchen Schenkung erwähnt, also auch dem Kapitän gegenüber keine dahingehende Äußerung getan haben wird. Diese Auffassung wird durch die Form, in der die Stammtafel des Kapitäns überliefert ist, unterstützt. Denn das von dem Kapitän angefertigte Original ist nicht mehr vorhanden, sondern nur eine durch den Pastor Holst in Breklum (1829—1873) von dem Original genommene Abschrift. Auf dieser Abschrift aber hat Holst ganz offenbar eigene Zusätze gemacht, die in seiner Vorlage nicht gestanden haben. Das geht beispielsweise aus seiner Bemerkung über das Todesjahr des Kapitäns Martin Luther und aus anderen Zusätzen klar hervor.<sup>1)</sup> Die durch die Abschrift und Zusätze veränderte Redaktion der Stammtafel läßt nun durchaus die Möglichkeit offen, daß die angeführten Worte über die Schenkung der Bilderstammtafel an die Breklumer Kirche durch Daniel Luther nicht von dem Kapitän herrühren, sondern ein Zusatz Holsts sind. Als Zusatz Holsts verlieren die Worte aber jede Beweiskraft und können, wenn sie nicht durch andere Gründe gestützt werden, höchstens einen Ueberlieferungswert beanspruchen.

Nun berichtet allerdings Jürgensen, zu dessen Zeit die jetzt zerstörte Bilderstammtafel ja noch vorhanden war, in einem Nachtrag zu seinen früheren Ausführungen ausdrücklich<sup>2)</sup>, daß eine Unterschrift unter der Bilderstammtafel besage: „Dieses Bitter und Gemälde habe ich Daniel Luther, Pastor dieser Gemeinde, Gott zu Ehren, dieser Kirche zur Zierde, mir und den Meinigen zum christlichen Andenken verehret.“ Diese erneute Äußerung Jürgensens war durch einen im Altonaischen Mercur<sup>3)</sup> veröffentlicht-

<sup>1)</sup> Die Mitteilung über die Aufbewahrung des von dem Kapitän Martin Luther herrührenden Originals in Mollers Genealogischem Nachlaß auf St. Marien in Flensburg hat Kofls (a. a. D., S. 357) aus Holsts Abschrift entnommen. Der Genealogische Nachlaß D. H. Mollers befindet sich jetzt auf dem Stadtarchiv in Flensburg, aber die von dem Kapitän Martin Luther angefertigte Stammtafel ist darin nicht aufzufinden, wie mir von dem Magistrat in Flensburg freundlichst mitgeteilt wurde. Ich habe die Holstsche Abschrift, oder besser gesagt Ueberarbeitung, durch die Güte der Geschwister Hansen in Breklum, der Nachkommen des im April 1914 verstorbenen Lehrers a. D. G. Hansen, selbst einsehen können. Die Abschrift mit allen Zusätzen stammt durchweg von Holsts Hand. „Spätere Zusätze in der Handschrift“ von Hansens Hand sind in dieser Abschrift nicht enthalten. Wohl aber hat Kofls für seinen Abdruck noch Nachrichten über die späteren Nachkommen der Schleswiger Lutherlinie verwertet, die jedoch für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommen.

<sup>2)</sup> Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte Jg. 1818, Kiel 1819, S. 69: „Jürgensen: Ein Wort zur Beherzigung für den Gegner meiner Behauptung (Prov.-Ber. 1817, Heft 5, S. 531 f.)“. Kofls, a. a. D., S. 354.

<sup>3)</sup> Altonaischer Mercurius 1817, No. 198, S. 3913 f., Freitag, den 12. December.

ten Aufruf veranlaßt, in dem behauptet wurde: „sämmliche hier im Lande noch lebende Verwandte Dr. Martin Luthers, deren die Dänischen Blätter, die Provinzialberichte u. a. m. erwähnen, sind Seitenverwandte.“ Den Widerspruch gegen seinen auf der Breklumer Ueberlieferung fußenden Glauben an die Abstammung Daniel Luthers von dem Reformator oder dessen Sohn Johannes meinte Jürgensen mit den Worten abtun zu können: „das Gegenteil sagen, heißt Daniel Luther einer Lüge beschuldigen, von der ich, wenn er gelogen, den Grund nicht einsehen kann“<sup>1)</sup>. Er führte daher nun die oben wiedergegebene Unterschrift ins Feld.

Aber auch diese, anscheinend so sichere Angabe ist nur mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Denn Jürgensen ist der einzige, der sie überliefert hat. Zwar sind Jürgensens ausführliche Mitteilungen über die Schleswigsche Luther-Linie in den Provinzialberichten vom Jahre 1817 durchweg nicht selbständig, sondern, wie schon F. S. W. Frölich betont<sup>2)</sup>, „fast wörtlich“, wenn auch ohne Angabe der Quelle einer Handschrift geschichtlicher Nachrichten über die Prediger zu Breklum von 1450 bis 1786 entnommen, die Pastor Nicolaus Dußen (1787—1826 in Breklum) unter Benutzung der Sammlungen seines Amtsvorgängers David Steen (1737—1786 zuerst Diakonus, seit 1745 Pastor in Breklum) zusammengestellt hat. Diese Herkunft von Jürgensens Mitteilungen könnte zunächst das Gewicht derselben nur verstärken. Denn wenn auch die Steen-Dußenschen Aufzeichnungen im Original nicht mehr erhalten sind<sup>3)</sup>, so sind sie doch nachweisbar gleichfalls fast wörtlich in die noch heute in der Kirche zu Breklum aufbewahrte Kirchenchronik aufgenommen<sup>4)</sup>. Aber diese Kirchenchronik erwähnt zwar in Bezug auf den Soester Kaufmann Martin Luther dessen Bild oder „Gemälde auf dem Gitter am Chor“, enthält aber kein Wort über die von Jürgensen mitgeteilte Unterschrift. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß hier eine Verwechslung von seiten Jürgensens mit einer einem andern Bilde gewidmeten Unterschrift vorliegt. Unter dem noch heute in der Breklumer Kirche vorhandenen Epitaph Daniel Luthers und seiner Ehefrau ist nämlich zu lesen: „Zu Gottes Ehren und Zierde der Kirche haben dieses setzen lassen H: Daniel Luther

<sup>1)</sup> Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber., Jg. 1818, S. 70.

<sup>2)</sup> Frölich in der Allg. Kirchenzeitung 1844 (f. o. S. 67, Anm. 3).

<sup>3)</sup> Sie sind vermutlich identisch mit dem von R. Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein (f. o. S. 70, Anm. 1) Bd. 1, S. 446 als „verschollen“ aufgeführten Buch „Registrum ecclesiae Brecklingensis, als erhaltenswertes Altertum 1811 amtlich ‚sichergestellt‘“.

<sup>4)</sup> Herrn Pastor Mazen in Breklum verdanke ich eine Abschrift der auf die Schleswiger Lutherlinie bezüglichen Abschnitte dieser Kirchenchronik.

Susatensis Westph. 34jähriger Pastor zu Brecklum, welcher selig entschlafen Ao 1683 den 23. Nov. seines Alters 75 J. 40 Woch. und Fr: Margareta Luthers gebohrne Mothin, welche selig verstorben 1704 im 86sten Jahre ihres Alters“<sup>1)</sup>. Hierbei handelt es sich offenkundig um ein Vermächtnis oder eine letztwillige Verfügung Daniel Luthers oder seiner Ehefrau. Es wäre doch auffällig, wenn eine fast gleichlautende Unterschrift unter beide Darstellungen gesetzt worden wäre.

Alle diese Ermägungen lassen klar erkennen, daß Daniel Luther nicht der Urheber der Bilderstammtafel der Breklumer Kirche ist.

Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Bilderstammtafel von dem Kapitän Martin Luther, dem eifrigen Sammler der Familienüberlieferung<sup>2)</sup> und Verfasser der Stammtafel vom Jahre 1748, herrührt, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird.

Die zweite der beiden oben gestellten Fragen ist die nach der Zuverlässigkeit der Angaben auf der Bilderstammtafel der Breklumer Kirche über Daniel Luthers Vorfahren<sup>3)</sup>.

Die Zuverlässigkeit dieser Angaben ist durch den Nachweis, daß Daniel Luther nicht der Urheber der Bilderstammtafel sein kann, bereits stark erschüttert. Sie wird es noch mehr, wenn man denjenigen Teil der Angaben, der für die Annahme der Abstammung Daniel Luthers von dem Reformator oder dessen ältestem Sohne besonders in Betracht kommt, einer näheren Prüfung unterzieht. Diese Prüfung muß sich auf folgende zwei Punkte erstrecken: 1. ist es möglich, daß der als miles bezeichnete Johannes Luther wirklich der Sohn des Reformators ist, und 2. ist ein Martin Luther als Sohn von des Reformators ältestem Sohne Johannes sonst nachweisbar?

Die Beantwortung dieser beiden Fragen erfordert zunächst eine nähere Kenntniss des Lebensganges von des Reformators ältestem Sohne Johannes. Dieser Lebensgang<sup>4)</sup> ist in Kürze folgender.

<sup>1)</sup> So nach brieflicher Mitteilung des Herrn Pastor Mägen in Brecklum. — Die Epitaphe Daniel und Theodor Luthers und ihrer Frauen erwähnt Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 1, S. 446; die Inschriften gibt er nicht.

<sup>2)</sup> Rolfs, a. a. O., S. 357.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Robbe: Stammbaum, S. 124.

<sup>4)</sup> Eine ausführliche Darstellung des Lebensganges von des Reformators ältestem Sohne Johannes Luther habe ich unter Heranziehung

Johannes Luther wurde am 7. Juni 1526 zu Wittenberg geboren. Bereits als Knabe wurde er am 8. Juni 1533 in die Matrikel der Universität eingetragen. Im Jahre 1537 wurde er zu seiner weiteren Ausbildung auf kurze Zeit nach außerhalb geschickt. Schon im Jahre 1539 beteiligte er sich an einer akademischen Disputation in Wittenberg. Im Jahre 1542 half er dem seinem Vater befreundeten Rektor Crodel in Torgau beim Unterricht und ergänzte dabei seine eigenen Kenntnisse. Im folgenden Jahre 1543 begann er auf der Universität Wittenberg zu studieren, zunächst das auf vier Jahre berechnete Studium der artes. Nach dem am 18. Februar 1546 erfolgten Tode des Vaters machte Kurfürst Johann Friedrich den Vorschlag, ihn zur Entlastung der Mutter in seine Kanzlei zu nehmen, aber die Mutter sowohl wie Johannes lehnten diesen Vorschlag ab. Die Wirren des Schmalkaldischen Krieges wirkten natürlich auch auf sein Studium hemmend ein. Ob er in den Jahren 1546 und 1547 kurze Zeit im kurfürstlichen Heere Kriegsdienste getan hat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich hat er seine Mutter und Geschwister auf ihrer Flucht von Wittenberg begleitet. Nachdem die Kriegswirren für das Kurfürstentum beendet waren, begann er das Rechtsstudium zunächst in Wittenberg und brachte es in den Jahren 1549 bis 1551 in Königsberg mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Preußen zum Abschluß. Auf Reisen hat er sich darnach nicht begeben, sondern kehrte nach Wittenberg zurück. Bei und nach dem am 20. Dezember 1552 erfolgten Tode der Mutter stand er seinen jüngeren Geschwistern mit Rat und Tat zu Seite. Um die gleiche Zeit trat er in die Dienste der jungen Herzöge von Sachsen, denen durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges der Anspruch auf die Kurwürde verloren gegangen war, und die ihre Residenz nach Weimar, Gotha und Jena verlegt hatten. Im Jahre 1554 nennt ihn Melanchthon in einem Briefe vom 26. November Consiliarius illustrissimorum Principum Ducum Saxoniae. In den Jahren 1554 und 1555 begleitete er die Mitglieder der General-Visitation der Weimarischen Kirchen. „Der Jungen Herrn Rhadt“ wird er in einem Aktenstück vom 20. August 1559 genannt. Als „Johann Luther, Secretarius“ unterzeichnet er am 19. Mai und am 11. Dezember 1561 zwei Verträge des Herzogs Johann Friedrichs II. des Mittleren von Sachsen. Im Jahre 1563 unternahm er mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen in eigener Angelegenheit eine Reise nach Königsberg, vielleicht um mit sei-

---

fämtlicher Quellen u. d. L. „Johannes Luther, des Reformators ältester Sohn. Sein Leben und seine Nachkommenschaft“ im Manuskript fertiggestellt. Damit würde auch dem sehr begründeten Wunsche Michelsens, a. a. O., S. 242, entsprochen sein.

ner dort in der Nähe an den Landrat Georg von Kunheim verheirateten Schwester Margarethe die endgültige Erbschaftsregelung zu besprechen, die dann im Jahre 1564 in Wittenberg zum Abschluß kam. Zwei Jahre später, im Jahre 1566, wurde er vom Herzog Johann Friedrich dem Mittleren wiederum nach Preußen beurlaubt, aber mit dem Ersuchen, sich „zu ehister Zeit“ wieder in Sachsen einzufinden, wo der Herzog seine Dienste in besonderer Vertrauensstellung weiter gebrauchen wollte. Im Jahre 1575 kam er nochmals „jam vero hospes“ nach Königsberg, erkrankte dort aber und starb dort am 27. Oktober dieses Jahres im Hause des altstädtischen Stadtschreibers Reinhold Stendel und wurde in dessen Familiengruft in der altstädtischen Pfarrkirche beigesetzt. Im Jahre 1553 hatte er sich mit der Tochter Caspar Kreuzigers, des ehemaligen, im Jahre 1548 verstorbenen Amtsgenossen seines Vaters und seines und seiner Geschwister Vormundes, verheiratet. Aus dieser Ehe war im Jahre 1554 eine Tochter Katharina geboren, die sich am 20. Juni 1596 mit dem Pfarrer Nicolaus Böhme zu Eilenburg verheiratete, und dort am 17. Oktober 1609, ohne Kinder zu hinterlassen, starb.

Aus diesem Lebensgang Johannes Luthers geht mit völliger Sicherheit hervor, daß er, soweit wir seine amtliche Tätigkeit verfolgen können, stets nur in der Zivilverwaltung tätig gewesen ist. Selbst von einer vorübergehenden Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege im Dienste seines damaligen Kurfürsten ist nichts überliefert, im Gegenteil ist, wie schon oben ausgeführt, anzunehmen, daß er in dieser schweren Zeit nicht von der Seite seiner auf der Flucht befindlichen Mutter und Geschwister gewichen ist. Arnolds Mitteilung in seiner Unparteiischen Kirchen- und Reher-Historie (1700), daß er Fähnrich im Schmalkaldischen Kriege gewesen sei, begegnet den stärksten Bedenken und schwebt als urkundlich in keiner Weise belegbar vollkommen in der Luft<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Gottfrid Arnolds Unparteiische Kirchen- und Reher-Historie (Th. 1. 2), Frankfurt a. M. 1700, 2<sup>o</sup>: (Th. 2), S. 52 (d. i. Th. II, Buch XVI, Cap. V, § 30). Arnolds Angabe muß bereits in die Steen-Duzenschen Aufzeichnungen über die Breklumer Prediger (s. o. S. 75) aufgenommen sein, denn die heute noch vorhandene Breklumer Kirchenchronik bringt sie gleichfalls „fast wörtlich“ nach Arnold, wenn auch ohne Quellenangabe. Aus den Breklumer Aufzeichnungen übernahm sie dann Jürgen sen, und ebenso fußt J. S. W. Frölich in seinen Nachrichten über die Schleswiger Lutherlinie (s. o. S. 67, Anm. 3) darauf. Jürgen sen wie Frölich hatten freilich für den Johannes Luther miles die Aufrechterhaltung der Arnoldschen Mitteilung nötig. Am schlimmsten aber machte es der Kapitän Martin Luther, der, sofern diese Mitteilung von ihm selbst herrührt, in seiner Stammtafel völlig kritik- und quellenlos den Johannes Luther zu einem „Kanzleirath Friedrichs II. v. Gotha, dann Offizier des Markgrafen Albrecht von Brandenburg“ machte (R o l f s, a. a. D., S. 358). H a u s t e d t sucht (a. a. D., S. 231) das dadurch zu

Von einer überwiegend militärischen Tätigkeit Johannes Luthers, die die Benennung als miles rechtfertigen könnte, ist vollends nirgends eine Spur nachweisbar. Der in Richters Genealogia Lutherorum (1733) zuerst veröffentlichte sogenannte Görlichische Stammbaum eines Zweiges der Lutherfamilie, der einen „Johannes Luther, miles, redux vitam egit domesticam in praediis paternis, mortuus 1584“<sup>1)</sup> als Sohn des Reformators aufführt, beweist seine auch sonst nachweisbare innere Unrichtigkeit für diesen Punkt schon durch das diesem Johannes Luther zugeschriebene Sterbejahr 1584 gegenüber dem urkundlich verbürgten Sterbejahr 1575.

Die Angabe der Breklumer Bilderstammtafel, die einen Johannes Luther miles als Sohn des Reformators Martin Luther hinstellt, ist darnach nicht haltbar. Auch sie ist aber erklärbar, wenn die Urhebererschaft dieser Bilderstammtafel statt auf Daniel Luther auf den Kapitän Martin Luther zurückgeführt wird, was gleichfalls noch weiter unten zu erörtern sein wird.

Der zweite Punkt, in dem die Zuverlässigkeit der Breklumer Bilderstammtafel zu prüfen ist, ist die Frage, ob ein Martin als Sohn von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, sonst nachweisbar ist.

Wie schon in dem oben geschilderten Lebensgange des Johannes Luther ausgeführt wurde, ist dieser nur einmal verheiratet gewesen, und zwar mit Elisabeth Kreuziger, der Tochter von des Reformators Amtsgenossen Caspar Kreuziger. Dieser Ehe ist nur eine Tochter Katharina entsprossen. Von andern Kindern aus dieser Ehe wissen wir nichts, ebenso wenig auch von einer zweiten Eheschließung des Johannes. Allerdings kommen in der Ankündigung des Rektors der Universität Königsberg über den am 27. Oktober 1575 erfolgten Tod des Johannes und sein Begräbnis die Worte vor<sup>2)</sup> „Dominus Deus hujus clarissimi Viri

---

erklären, daß „bei dem Verfasser des Breklumer Stammbaumes, dem württembergischen Kapitän Martin Luther, . . . eine besondere Vorliebe für alles, was Soldat war, bestimmend gewesen sein“ möge. Es mag noch hinzugefügt werden, daß auch Arnolds Angabe über des Johannes Luther Beschäftigung als Ranzlist am kurfürstlichen Hofe der urkundlichen Ueberlieferung direkt widerspricht.

<sup>1)</sup> David Richter: Genealogia Lutherorum. Berlin u. Leipzig 1733, S. 143; Friedrich Sigemund Reil: Das Leben Hannß Luthers und seiner Ehefrauen Margarethen Lindemannin. Leipzig 1752, S. 89; Johann Andreas Robst: Beytrag zu der Genealogie des Lutherischen Geschlechts. Jena 1754, S. 7.

<sup>2)</sup> Diese Ankündigung des Rektors der Universität Königsberg Johannes Wigand ist zuerst im Jahre 1575, dem Todesjahre Johannes Luthers, gedruckt, und zwar als Anhang zu der Abschiedsrede Wigands bei seinem Scheiden von der Universität und seinem Uebertritt in das

liberos consoletur et sibi clementer commendatos habeat“, auch berichtet der Rektor über des Johannes letzte Augenblicke in der gleichen Ankündigung „ac tandem, cum intelligenet tempus discessus sui instare, Deum vera fide invocavit, ac saepe hanc vocem ingeminavit: Cupio dissolvi et esse cum Christo. Eo pacto se et suos Deo commendans, placide in Deo ab dormivit.“ Und aus diesen Mittheilungen hat spätere Auslegung sowohl wie persönliches Anknüpfungsbedürfnis von Trägern des Namens Luther immer wieder den Schluß gezogen, daß Johannes außer der Katharina noch andere Kinder gehabt haben müsse. Und wenn diese nicht seiner Ehe mit der Elisabeth Creuziger entsprossen seien, so müsse er eben nach deren Tode noch eine zweite Ehe eingegangen sein, der diese anderen Kinder angehörten. Elisabeth Creuziger war, wie anzunehmen ist, bereits im Jahre 1558 gestorben<sup>1)</sup>. Es wird dabei auch übersehen, daß das Wort liberi im lateinischen ein sogenanntes plurale tantum ist, und daß es daher in einer Singularform überhaupt nicht gegeben werden kann. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Rektor der Universität mit den Worten Dominus Deus hujus clarissimi Viri liberos consoletur sich lediglich einer allgemeinen Redewendung in Bezug auf die Hinterbliebenen überhaupt bediente, zu denen des Johannes noch lebender jüngerer Bruder Paul, zur Zeit kurfürstlicher Leibarzt in Dresden, und dessen Kinder, sowie der nicht weit von Königsberg wohnende Schwager des Verstorbenen, Georg von Runheim, nebst den aus seiner Ehe mit Margarethe Luther, des Johannes jüngerer Schwester, noch lebenden Kindern gehörten. Margarethe von Runheim war bereits im Jahre 1570 gestorben. Auch mit dem den Tod Johannes Luthers ankündigenden Rektor der Universität Königsberg Johannes Wigand sowie dem damals

---

Amt eines Bischofs von Pomesanien: Oratio D. Johannis Wigandi, Episcopi Pomezaniensis. Recitata in Academia Regiomontana Prussiae, cum migraret in locum suae Vocationis, Regiomonti Borussiae 1575, Blatt 26 a f. Einen späteren Abdruck brachte die Königsberger Dissertation von Johannes Thiel (Präses) und Georg Sarnack (Respondens): Dissertatio historica de genealogia Lutheri, Regiomonti 1695, Blatt B 2 b f., ferner Michael Vilienthal in den von ihm herausgegebenen Acta Borussiae ecclesiastica, civilia, literaria, Bd. 2, Königsberg u. Leipzig 1731, S. 791 f., und schließlich David Richter in seiner Genealogia Lutherorum, Berlin u. Leipzig 1733, S. 343 ff.

<sup>1)</sup> Wenn Oswald Gottlob Schmidt: Caspar Crucigers Leben (in: Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. In Verbindung mit Mehreren hrsg. von Moriz Meurer. II. Bd., 2. Abthlg., Leipzig u. Dresden 1862, S. 231—293) S. 254 ohne Quellenangabe von dem Tode einer Elisabeth Creuziger im Jahre 1558 berichtet, so kann es sich nicht um eine der beiden Gattinnen Caspar Crucigers, sondern nur um seine Tochter Elisabeth aus erster Ehe handeln.

in Königsberg als Prediger tätigen Konrad Schlüsselburg, dem späteren Superintendenten in Stralsund, war Johannes Luther durch deren Verheiratung mit zwei seiner Großnichten, Eva und Anna Dresser, Großenkelinnen von des Reformators Bruder Jakob, verwandt. Es ist außerdem ganz ausgeschlossen, daß bei der dauernden Aufmerksamkeit, die der Familie des Reformators sowohl in ihren eigenen Kreisen als in der Öffentlichkeit gewidmet wurde, über andere Kinder des Johannes Luther außer seiner Tochter Katharina gleichzeitige Nachrichten oder wenigstens Ueberlieferungen aus dieser Zeit nicht erhalten geblieben sein sollten<sup>1)</sup>.

Nicht weniger als drei verschiedene Söhne hat Johannes Luther unter diesem Gesichtspunkte sich andichten lassen müssen: Martin, Georg und Nikolaus. Aber keiner derselben ist in dieser Eigenschaft urkundlich nachweisbar, und ebenso wenig eine zweite Eheschließung des Johannes<sup>2)</sup>.

Der hier genannte Martin Luther ist der Soester Kaufmann der Schleswigschen Luther-Linie nach Daniel Luthers Mitteilung. An anderen Stellen wird er nicht erwähnt, soviel man auch nach ihm geforscht hat. Ganz besonders hat es der um die Erforschung der Familiengeschichte des Reformators sehr verdiente Professor Karl Friedrich August Nobbe in Leipzig, der selbst ein Nachkomme des Reformators in weiblicher Stammesfolge war, sich angelegen sein lassen, diesen Martin Luther nachzuweisen, aber ohne jeden

<sup>1)</sup> Ein neuerer Fund hat allerdings die Möglichkeit gegeben, das Wort *liberi* in der Ankundigungsrede des Königsberger Rektors auf den Tod des Johannes Luther doch auf eine Mehrzahl zu deuten. Darnach ist Elisabeth Creutziger vor ihrer im Jahre 1553 mit Johannes Luther vollzogenen Ehe bereits einmal verheiratet gewesen, und zwar mit dem Rektor des Gymnasiums zu Eisleben Andreas Regel. Daß Regel der Schwiegersohn Caspar Creutzigers war, war bereits aus Briefen Creutzigers und Melanchthons bekannt. Es war aber unbekannt, daß seine Gattin Elisabeth mit Vornamen hieß. Andreas Regel starb im Jahre 1550 und Elisabeth Creutziger war Witwe, als sie die Ehe mit Johannes Luther einging. Aus dieser ihrer ersten Ehe hatte Elisabeth einen Sohn Cyriacus Regel, der beim Tode Johannes Luthers noch lebte; er starb als Bürgermeister zu Quedlinburg im Jahre 1613. Neben seiner leiblichen Tochter Katharina hatte also Johannes Luther noch den ihn gleichfalls überlebenden Stiefsohn. Insofern könnte also das Wort *liberi* auch eine Mehrheit von Kindern bedeuten. Aber ein Träger des Namens Luther, ein leiblicher Sohn Johannes Luthers, war Cyriacus Regel nicht. — Hierüber berichtet Otto Sartorius, der Verfasser des Buches „Die Nachkommen D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. (Dankelshausen) 1926“, ausführlich in den Familiengeschichtlichen Blättern, Jg. 24, 1926, Heft 9, Sp. 273 f. sowie in dem Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung, Nr. 1, August 1926, S. 8 f.

<sup>2)</sup> Johannes Luther: Die Nachkommenschaft Martin Luthers des Reformators. Jahrbuch der Luther-Gesellschaft. 7. Jahrg., 1925, S. 133 ff. — Otto Sartorius: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. (Dankelshausen) 1926, S. 141 ff.

Erfolg<sup>1)</sup>. Die Kirchenbücher keiner der protestantischen Kirchen in Soest reichen bis zum Jahre 1608, in dem Daniel Luther, der spätere Pastor in Breklum, dort geboren zu sein angeht, hinauf. Aber auch die Soester Bürgerverzeichnisse jener Zeit, „in denen die Namen jedes Bürgers wiederholt vorkommen“, führen keinen Martin Luther auf. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß Daniel Luthers Angaben über seinen Vater sowie über Ort und Jahr seiner Geburt unrichtig seien. Es ist aber auf keinem Wege nachzuweisen, daß dieser Martin Luther ein Sohn von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, ist<sup>2)</sup>.

Mithin sind die Angaben der Breklumer Bilderstammtafel über die Vorfahren Daniel Luthers nur als völlig unzuverlässig zu bewerten.

## 2. Die angebliche Stammtafel Theodor Luthers.

Weiter kommt für die Frage der Abstammung der Breklumer Luther von dem Reformator eine von alter Hand aufgezeichnete Stammtafel der Schleswiger Luther-Linie in Betracht. Sie besteht aus einem heute in zwei Quartblätter getrennten Quersfolioblatt, das sich jetzt im Stadtarchiv zu Flensburg unter Mollers handschriftlichem genealogischem Nachlaß befindet. Haustedt fand die eine Hälfte im Nachlaß seines Vaters, der auch bereits Material zur Geschichte der Breklumer Lutherfamilie gesammelt hatte, und bringt diese

<sup>1)</sup> N o b b e berichtet über seine in dieser Richtung gepflogenen Nachforschungen bereits in seiner ersten genealogischen Schrift über die Familie Luther: „Einladung an Dr. Martin Luther's Deutsches Vaterland zur dritten Secularfeier seines Todestages. Erste Lieferung von Nachrichten über Dr. Martin Luther's Nachkommenschaft. Leipzig 1845“, S. 9 ff., dann in seinem „Stammbaum der Familie des D. Martin Luther. Leipzig 1846“, S. 112 ff. und 120 ff., und ebenda in der zweiten Ausgabe dieses Stammbaumes, Leipzig 1856, dazu in dem dieser zweiten Ausgabe beigegebenen Anhang S. 18 ff., ferner in seinem „Genealogischen Hausbuch der Nachkommen des Dr. Martin Luther. Leipzig 1871“, S. III ff. und 50 ff. Die Nachforschungen in Soest und die Durchsicht der Bürgerverzeichnisse dieser Stadt haben nur ergeben, „daß um 1608 kein Luther in Soest gelebt hat, mithin auch keiner daselbst hat geboren werden können“ (N o b b e: Stammbaum, S. 126). Auch K o l f s (a. a. D., S. 355) hat aus Soest nichts Näheres erfahren können, da „die Kirchenbücher der dortigen evangelischen Gemeinden nicht über 1640 hinausreichen“, und C l a s e n (a. a. D., S. 95) besagt das gleiche wie N o b b e.

<sup>2)</sup> N o b b e gibt (Stammbaum, S. 139) der Vermutung Raum, daß der „Kaufmann Martin Luther“, der als ein Sohn von Jacob Luthers ältestem Sohne Veit überliefert ist, der „Stammvater der Schleswiger Linie“ sein könne; s. a. H a u s t e d t a. a. D., S. 232.

Hälfte a. a. O., S. 236 zum Abdruck. Durch Handschriftenvergleichung glaubte er ihre Niederschrift auf Theodor Luther, Daniels Sohn, zurückführen zu können.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Aufzeichnungen auf dieser Stammtafel, wie der Augenschein lehrt<sup>1)</sup>, wenn nicht gar von verschiedenen Händen, so zum mindesten zu ganz verschiedenen Zeiten niedergeschrieben sind. Von Theodor Luthers Hand könnten höchstens die, sowohl durch die Handschrift als durch die Tinte kenntlichen ältesten Teile dieser Aufzeichnungen stammen, die sich auf Namen und einige zu ihnen gehörige Zeitangaben beschränken. Spätere Zusätze ergänzen diese ältesten Aufzeichnungen sowohl durch Zufügung neuer Namen und Zeitangaben, dazu durch Umstellung bereits vordem verzeichneter Personen als durch Nachweise aus der gedruckten Literatur. Diese zu den Nachweisen benutzte gedruckte Literatur ist ganz außergewöhnlich reichhaltig und umfaßt so ziemlich die gesamte Literatur über die Familie Luther überhaupt, die bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erschienen ist.

Diese Nachweise verzeichnen u. a. folgende Werke:

Consilia theologica Witebergensia, Frankfurt a. M. 1664, die in ihrem vierten Teile die älteste gedruckte Stammtafel der Familie des Reformators geben.

Des Lutherischen Geschlechtes Christ-schuldiges Andencken. Jena 1690.

Vitus Ludovicus a Seckendorf: Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismis. (Vortitel: Historia Lutheranismi.) Francofurti et Lipsiae 1692.

Johannes Thiel (Präses) und Georg Harnack (Respondens): Dissertatio historica De genealogia Lutheri. Regiomonti 1695.

Joh. Friedrich Mayer: De Catharina Lutheri conjugis Dissertatio. Hamburgi et Lipsiae 1698.

Christian Juncker: Das goldene und silberne Ehren-Bedächtniß D. Martini Lutheri. Franckfurt und Leipzig 1706.

Erleutertes Preußen. Tomus II. Königsberg 1725. [S. 40—78: Beschreibung der Altstädtischen Pfarr-Kirchen (zu Königsberg).]

Johann Albert Fabricius: Centifolium Lutheranum. Hamburgi 1728.

David Reil: Genealogia D. Martin Luthers (in: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen

<sup>1)</sup> Ich habe das Original der ganzen Stammtafel durch das freundliche Entgegenkommen des Flensburger Magistrats einsehen und benutzen können.

auf das Jahr 1731. Leipzig 1731. Vierter Beitrag, S. 523—535).

Acta Borussica [ecclesiastica, civilia, literaria. Oder Sorgfältige Sammlung Allerhand zur Geschichte des Landes Preussen gehöriger Nachrichten, Uhrkunden, Schriften und Documenten]. Bd. II. Königsberg und Leipzig 1731. [Darin S. 791 f.: Intimatio, de obitu Johannis Lutheri, Filii D. Mart. Lutheri. Rector Academiae Regiomontanae.]

David Richter: Genealogia Lutherorum. Berlin und Leipzig 1733, sowie das diesem Buche vorausgehende Programma de Genealogia Lutherorum desselben Verfassers vom Jahre 1730.

Ist schon eine derartig umfangreiche Kenntniss der gedruckten Literatur über die Familie Luther dem Theodor Luther nicht zuzutrauen, so schließt allein die Erwähnung von David Richters im Jahre 1733 erschienener Genealogia Lutherorum die Urheberchaft Theodor Luthers für diese Nachweise aus. Denn Theodor Luther starb bereits im Jahre 1732. Zu alledem wird in den nachträglichen Zusätzen Theodor Luther selbst in der dritten Person mit seinem im Jahre 1722 an den Capitän Martin Luther gerichteten Briefe zitiert, in dem er dieser Mitteilung von der Unlesbarkeit der Brieffschaften seines Vaters macht und von dem Brande seines Pastorats im Jahre 1684, wobei auch diese Brieffschaften verloren gegangen seien<sup>1)</sup>.

Der älteste Teil der Niederschrift dieser Stammtafel, der danach allein auf Theodor Luther zurückgeführt werden könnte, nennt als Stammvater den Reformator Martin Luther und als dessen Sohn Johannes Luther und zwar ohne jeden Zusatz über sein Leben und seine Tätigkeit. Eine Gattin des Johannes Luther wird in diesem ältesten Teil überhaupt nicht genannt, vielmehr klafft an dieser Stelle eine offene, erst durch spätere Zusätze über das Leben des Johannes Luther ausgefüllte Lücke. Die Kennung der [ersten] Gattin des Johannes Luther, Elisabeth Kreuziger, sowie der aus dieser Ehe entsprossenen, mit dem Pfarrer Nicolaus Böhme verheirateten Tochter Katharina ist gleichfalls späterer, unter ausdrücklicher Berufung auf Richter (1733) eingefügter Zusatz. Dagegen steht als Nachkomme der offen gelassenen [zweiten] Ehe bereits in der ältesten Niederschrift der mit Elisabeth Kayserin verheiratete Goester Kaufmann Martin Luther, dann als dessen Sohn der Breklumer Pastor Daniel Luther und weiter als dessen Sohn und Amtsnachfolger der Pastor Theodor Luther, sowie des letzteren drei Töchter Elisabeth Catha-

<sup>1)</sup> Die gleiche Brieffstelle teilt auch R o l f s, a. a. O., S. 357 mit.

rina, Margaretha Dorothea und Sophia mit ihren Gatten. Die dem Alter der drei Töchter entgegengesetzte Reihenfolge ist erst durch nachträgliche Bezifferung korrigiert.

Aber auch dieser älteste Teil der Niederschrift dieser Stammtafel kann nicht von Theodor Luthers Hand stammen. Erstens wäre es auffällig, daß Theodor Luther, der in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen über sein Leben seine Abstammung von des Reformators Sohn Johannes so vorsichtig behandelt, hier diesen, wenn auch mit der oben erwähnten Lücke, offen als seinen Urgroßvater einsetzt. Zweitens wäre es ganz unmöglich, daß er seine drei Töchter in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Geburt aufführt und die richtige Reihenfolge erst durch nachträgliche korrigierende Bezifferung feststellt, denn Sophia, geb. 1679, war die älteste, Margaretha Dorothea, geb. 1682, die zweite und endlich Elisabeth Catharina, geb. 1692, die jüngste Tochter. Hätte der eigene Vater seine Töchter verzeichnet, so würde er sie sicher von vornherein ihrem Alter entsprechend aufgezählt haben. Und während drittens die Ehegatten der Sophia und Margaretha Dorothea mit ihren Vornamen aufgeführt sind, fehlt der Vorname des Gatten der jüngsten Tochter Elisabeth Catharina und ist nur durch fünf Punkte angedeutet. Der eigene Vater würde wohl auch den Vornamen seines dritten Schwiegersohnes gekannt und eingesetzt, sicher aber ihn nicht durch Punkte angedeutet haben. Schließlich viertens ist innerhalb der ältesten Aufzeichnung der Kapitän Martin Luther, „Mart. Lutherus Capitain“, als älterer Bruder Theodor Luthers eingezeichnet, dann aber gestrichen und erst von späterer Hand richtig als dessen Neffe verzeichnet. Diese und andere Fehler ergeben klar die Unmöglichkeit, Theodor Luther als Urheber auch nur des ältesten Teiles dieser Stammtafel anzusehen.

Als Verfasser dieser ganzen Stammtafel ist nach meiner Meinung vielmehr der Flensburger Genealoge Claus Heinrich Moller (Die Henrick Möller) zu betrachten, in dessen handschriftlichem genealogischen Nachlaß im Stadtarchiv zu Flensburg beide Hälften der Stammtafel sich jetzt befinden.

Claus Heinrich Moller <sup>1)</sup> war als Sohn des Rektors Johannes Moller (1661—1725) den 9. Mai 1715 zu Flensburg geboren. Der

<sup>1)</sup> Ueber Claus Heinrich Moller s. Berend Rordes: Lexikon der jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller. Schleswig 1797, S. 223—235, mit einem Verzeichniß der von Moller durch den Druck veröffentlichten Schriften. — O. W. Braßch: Flensburg Latin- og Realskoles Historie, 1ste Deel. (Indbydelseskrift til den høitidelige Indvielse af Flensburg Latin- og Realskole 1861, 4<sup>o</sup>, S. 119 ff. und S. 189; ein Verzeichniß von Mollers gedruckten und ungedruckten „genealogiske Skrifter“ S. 191—194. — Willers Jessen: Die

Vater ist der bekannte Verfasser des berühmten Werkes *Cimbria literata*, das freilich erst nach seinem Tode, von dem Sohne herausgegeben, im Jahre 1744 in drei Foliobänden zu Kopenhagen erschien. Olaus Heinrich Moller studierte in Jena Theologie, ging im Jahre 1737 als Hauslehrer nach Kopenhagen, wurde hier im Jahre 1744 Professor der Literaturgeschichte an der Universität, nahm aber im Jahre 1749 einen Ruf als Rektor der Flensburger Gelehrtenschule an. Im Jahre 1795 gab er diese Stellung auf, und starb in Flensburg hochbetagt am 5. April 1796. Neben seiner amtlichen Tätigkeit war seine Lieblingsbeschäftigung die Genealogie, aus deren Gebiet er eine große Anzahl von Arbeiten veröffentlichte. Sein handschriftlicher genealogischer Nachlaß, der auch noch eine große Anzahl unveröffentlichter Genealogien umfaßt, befindet sich, wie schon oben angegeben, jetzt auf dem Stadtarchiv in Flensburg.

In diesem handschriftlichen Nachlaß befinden sich, soweit die Familie Luther in Betracht kommt, außer dem Entwurf der Stammtafel der Schleswiger Luther-Linie, zunächst die beiden von D. H. Moller angefertigten Abschriften der „*Personalia*“, d. i. der Lebensbeschreibungen, die Theodor Luther über sich und seine Gattin verfaßt hatte: „*Personalia Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensis, ad ipsius autographum descripta ab Olao Henrico Mollero . . . A. 1734*“<sup>1)</sup>.

Ferner aber befindet sich in diesem Nachlaß auch die handschriftliche Einleitung zu einer Lebensbeschreibung von des Reformators ältestem Sohne Johannes: „*Historische Nachricht von D. Martini Lutheri ältestem Sohn Johanne Luthero und dessen Nachkommenschaft, die sich in mehr als hundert Jahren, in dem Herzogthum Schleswig und in der Grafschaft Delmenhorst ausgebreitet hat.*“ Sie bildet einen Quartbogen von vier Blättern, von denen aber nur die fünf ersten Seiten beschrieben sind; die drei letzten Seiten sind leer. Daß D. H. Moller auch der Ver-

---

Mollerschen Genealogien in Flensburg (Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte. Jg. I, 1919, S. 142—144); mit einem Verzeichniß von Mollers gedruckten und ungedruckten Genealogien. — Ueber die Familie Luther hat Moller nichts drucken lassen; sein handschriftlicher Nachlaß in dieser Beziehung ist oben im Text behandelt. Er hinterließ auch handschriftliche Genealogien über „*Brodersen og Brorson*“ [Schwiegerjohn von Theodor Luther], verfaßt im Jahre 1747; „*Hollander*“ [Schwiegerjohn von Daniel Luther], verfaßt im Jahre 1760; „*Buckholz*“ [Schwiegerjohn von Theodor Luther], verfaßt im Jahre 1775. (Brasch, S. 193). — Moller war auch der Herausgeber der „*Dänische Bibliothec, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark.*“ 4.—9. Stück. Kopenhagen u. Leipzig 1743—1747.“ Stück 1—3 waren von Lud. Harboe und Jak. Langebek herausgegeben. — S. ferner auch Carstens in der *Allg. Deutschen Biographie* Bd. 22, 1885, S. 128—130.

<sup>1)</sup> S. o. S. 72, Anm. 5.

fasser dieser „Historischen Nachricht“ ist, ist schon daraus zu entnehmen, daß sie sich in seinem handschriftlichen Nachlaß befindet. Seine Verfasserschaft ist aber, obwohl er sich nicht ausdrücklich dazu bekennt, noch aus folgendem Grunde zu ersehen. In einer Anmerkung zu des Reformators „Lutheri Ehefrau“ Katharina von Bora heißt es in dieser „Historischen Nachricht“: „Von derselben habe [ich] kürzlich gehandelt im vierdten Stück der Dänischen Bibliothec p. 160—162. imgleichen im achten Stück p. 219., moselbst [ich] drey Brieffe, welche Sie als Wittwe an den frommen König in Dännemarck Christian den dritten abgelassen, zuerst ans Licht gezogen habe.“ Der Herausgeber oder Verfasser aber gerade des in den Jahren 1743 bis 1746 erschienenen vierten bis achten Stückes der Dänischen Bibliothek ist Olaus Heinrich Moller<sup>1)</sup>. Uebrigens ist er zur Ausführung der eigentlichen „Historischen Nachricht“ über Johannes Luther nicht gekommen, denn sie wird weder von Kordes noch von Brasch oder Jessen unter den Schriften Mollers erwähnt. Auch ist die Handschrift der Einleitung ersichtlich nur eine Kladde, nicht eine Reinschrift, wie die zahlreichen eingefügten Aenderungen und Zusätze beweisen.

Somit bieten sowohl die beiden Abschriften der „Personalia“ Theodor Luthers und seiner Gattin wie die Einleitung zu der Lebensbeschreibung Johannes Luthers unzweifelhaft die eigene Handschrift O. S. Mollers. Die erstgenannten Abschriften sind laut Mollers eigener Mitteilung im Jahre 1743 von ihm selbst geschrieben, die Einleitung zur Lebensbeschreibung Johannes Luthers ist erst nach dem Jahre 1746, in welchem das achte Stück der Dänischen Bibliothek erschien, verfaßt. Die Niederschriften liegen also um Jahre auseinander, wodurch sich die Verschiedenheit des Duktus der Handschrift genügend erklärt.

Beide Formen der Handschrift O. S. Mollers, wie sie sich in diesen Stücken zeigen, stimmen nun auffällig mit den, verschiedenen Zeiten angehörigen Niederschriften auf der hier besprochenen Stammtafel überein, und zwar die in der Abschrift der „Personalia“ sich zeigende Handschrift mit derjenigen des ältesten Teiles der Stammtafel, die Handschrift der „Historischen Nachricht“ mit den zu dem ersten Entwurf der Stammtafel gegebenen Zusätzen. Er unterliegt darnach keinem Zweifel, daß O. S. Moller auch der Urheber und Schreiber dieser Stammtafel ist. Sie bildet die Grundlage zu seiner in größerer Ausführlichkeit beabsichtigten Beschreibung des Lebens Johannes Luthers, dessen Kenntniss für die Sicherstellung der vermeintlichen Herkunft der Schleswigschen Luther-Linie von einschneidender Wichtigkeit war und ist. Diese Aufgabe veranlaßte Moller, alle ihm

<sup>1)</sup> S. o. S. 86, Anm.

erreichbare Literatur in anerkannter Vollständigkeit heranzuziehen. Dadurch erklärt sich auch, daß die nachträglichen Zusätze auf der Stammtafel zu der Person des Johannes Luther besonders zahlreich sind. Dazu stimmt ferner, daß die in der Einleitung zur Lebensbeschreibung des Johannes Luther erwähnte Literatur fast durchweg die gleichen, wenn auch nicht sämtliche, auf der Stammtafel verzeichneten Schriften enthält.

Moller dehnte seine Beschäftigung mit der Schleswiger Luther-Linie auch auf die Familie der Schwieger söhne von Daniel und Theodor Luther aus. Im Jahre 1747 verfaßte er eine Genealogie der Familie „Brodersen og Brorson“, zu der einer der Schwieger söhne Theodor Luthers gehörte, im Jahre 1760 eine Genealogie der Familie „Hollander“, der ein Schwieger sohn Daniel Luthers angehörte, und im Jahre 1775 noch eine Genealogie der Familie „Buckholz“, zu der wieder ein Schwieger sohn Theodor Luthers gehörte<sup>1)</sup>.

Von so gründlichen genealogischen Studien Theodor Luthers wissen wir nichts, sonst hätte er sie wohl auch in seinen Lebensaufzeichnungen erwähnt; dagegen sind sie bei dem Genealogen D. H. Moller etwas Selbstverständliches.

Mit diesen Feststellungen verlieren aber auch die Angaben der vorliegenden Stammtafel in Bezug auf die Abstammung des Kaufmanns Martin Luther in Soest von dem Reformator denjenigen Wert, den sie als Niederschrift Theodor Luthers trotz der gerade für diesen Nachweis klaffenden, oben erwähnten Lücke immerhin gehabt haben könnten.

Offenbar hat D. H. Moller den ältesten Teil seiner Stammtafel im wesentlichen zunächst nach den „Personalia“ Theodor Luthers angefertigt. So erklärt sich, daß Theodor Luthers Todesjahr hier noch nicht eingesetzt war, sondern erst später hinzugefügt ist. So erklärt sich, daß der fehlende Vorname des Ehemannes von Theodors jüngster Tochter Elisabeth Catharina durch mehrere Punkte angedeutet ist, da auch Theodor Luther in seinen „Personalia“ zufällig nur den Vornamen des Ehemannes seiner ältesten Tochter Sophia angibt. So ist auch der Irrtum der verkehrten Aufzählung der drei Töchter Theodor Luthers auf der Stammtafel am ehesten zu erklären.

<sup>1)</sup> Braßch, a. a. O., S. 193; s. auch o. S. 86, Anm. Es wäre noch nachzusehen, ob Moller auch in diesen Genealogien die Abkunft Daniels oder Theodor Luthers von dem Reformator erwähnt und aufrecht erhält.

### 3. Die Stammtafel des Kapitäns Martin Luther vom Jahre 1748.

Die dritte Quelle für den Versuch, die Schleswigsche Luther-Linie von dem Reformator abzuleiten, ist die von dem Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichnete Stammtafel. Der Kapitän Martin Luther war ein Sohn von Theodor Luthers Bruder Martin, dem Pastor in Delmenhorst, mithin ein Enkel Daniel Luthers, des Pastors in Breklum. Er war, wie schon oben erwähnt ist, am 9. Juni 1686 geboren, hatte sich dem Studium der Theologie zugewandt<sup>1)</sup>, wurde dann aber wegen seiner guten Figur zum Soldaten gepreßt<sup>2)</sup>. Mit der Würde eines Kapitäns schied er aus dem Soldatenstande aus und lebte dann bis zu seinem am 6. Oktober 1753 erfolgten Tode in Breklum. Schon vor seiner endgültigen Uebersiedelung nach Breklum scheint er sich mit der Geschichte seiner engeren Familie, im besonderen auch mit der vermuteten Abkunft von dem Reformator resp. von dessen Sohne Johannes beschäftigt zu haben, und stand dieserhalb mit seinem Oheim Theodor in Briefwechsel. Denn ein Brief des letzteren vom Jahre 1722 besagt: „Was mein Vater an Brieffschaften hiervon gehabt, war nicht zu lesen, sondern meist vermodert und ist, da mein Pastorat 1684 abbrannte, in einem Schapp mit anderen Schriften durch Flammen zum Theil verzehret“<sup>3)</sup>. Im Jahre 1748, also im Alter von 62 Jahren, zeichnete er eine Stammtafel seiner Familie auf<sup>4)</sup>. Das Schicksal dieser Stammtafel ist schon oben bei der Erörterung über die Bilderstammtafel der Breklumer Kirche besprochen. Das Original ist nicht mehr vorhanden und die von dem Pastor Holst angefertigte Abschrift mit eigenen Zusätzen des Abschreibers versehen. So läßt sich, wie gleichfalls schon oben bemerkt ist, nicht mit Sicherheit feststellen, was von der Hand des Kapitäns selbst herrührt. Immerhin ist anzunehmen, daß wenigstens die Hauptangaben dieser Stammtafel bis zur Lebenszeit des Kapitäns von diesem selbst gemacht sind. Und unter diesen Hauptangaben ist die Abstammung des Kauf-

<sup>1)</sup> Am 27. Juni 1702 wurde er an der Universität Greifswald als „Martinus Luther, Delmenhorst“ immatrikuliert; Eintragung im handschriftlichen Album der Universität Greifswald, aufbewahrt auf der Universitäts-Bibliothek daselbst.

<sup>2)</sup> Jürgensen in den Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 538; Kolls, a. a. O., S. 357 und 360.

<sup>3)</sup> Kolls, a. a. O., S. 357. Die gleiche Stelle dieses Briefes gibt auch D. S. Moller in den Zusätzen zu seinem handschriftlichen Entwurf des Stammbaumes der Schleswigschen Lutherlinie. Der Brand des Pfarrhauses wird auch bei Jürgensen in den Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 539, und ebenso in der noch jetzt in Breklum befindlichen Kirchenchronik erwähnt.

<sup>4)</sup> Kolls, a. a. O., S. 355, 357 und 360 f.

manns Martin Luther in Soest, des Vaters Daniel Luthers, von des Reformators Sohne Johannes als feststehend eingezeichnet. Aus den älteren Familienpapieren kann der Kapitän diese Sicherheit nicht gewonnen haben, denn diese waren ja nach dem Briefe seines Oheims Theodor vom Jahre 1722 bereits im Jahre 1684 vernichtet. Auch mündliche Mitteilungen seines Oheims Theodor können ihn in dieser Ansicht nicht bestärkt haben, da Theodor nach den Aufzeichnungen in seinen „Personalia“ selbst nicht von der Richtigkeit dieser Ueberlieferung überzeugt war. Es bleibt demnach nur die Annahme übrig, daß der Kapitän die von seinem Großvater Daniel nur ange deutete Möglichkeit einer Abstammung von des Reformators Sohn Johannes eigenmächtig als zu Recht bestehend in seine Stammtafel eingefügt hat. Denn keine andere Quelle weiß, wie ebenfalls schon oben bei der Erörterung über die Breklumer Bilderstammtafel ausgeführt ist, von einem Martin Luther als dem Sohne des Johannes Luther und Enkel des Reformators zu berichten als nur die Ueberlieferung der Schleswiger Luther-Linie.

Daß D. S. Moller in seinem handschriftlichen Entwurf einer Stammtafel der Schleswiger Linie gleichfalls den Soester Kaufmann als den Sohn des Johannes Luther aus einer zweiten Ehe einsetzt, ist keine Stütze für des Kapitäns Angabe. Denn Moller schöpfte hierfür nur aus den gleichen Quellen wie der Kapitän, nämlich der Ueberlieferung durch Daniel und Theodor Luther. Das reichhaltige, von ihm herangezogene gedruckte Material bot ihm in dieser Beziehung keinen Anhaltspunkt. Es bleibt somit keine andere Möglichkeit übrig, als daß der Kapitän, ebenso wie ungefähr gleichzeitig D. S. Moller, die Abstammung des Soester Kaufmanns von Johannes Luther eigenmächtig vollzogen hat. Es ist dabei gleichgültig, ob Moller und der Kapitän etwa in persönlichen Beziehungen gestanden haben oder nicht.

Mit dieser Einsetzung der Abstammung des Soester Kaufmanns Martin Luther von des Reformators Sohn Johannes auf der Stammtafel des Kapitäns ist nun aber die Darstellung der Breklumer Bilderstammtafel auf das engste verbunden. Denn auch hier wird diese Abstammung als bestehend angenommen. Da nun, wie schon oben ausgeführt ist, die Anfertigung der Breklumer Bilderstammtafel nicht auf Daniel Luther zurückgeführt werden kann, da ferner aus den gleichen Gründen auch Daniels Sohn Theodor für diese Darstellung nicht verantwortlich zu machen ist, so bleibt bei der überraschenden Uebereinstimmung der Angaben auf der Stammtafel des Kapitäns mit denen auf der Breklumer Bilderstammtafel kein anderer Ausweg übrig, als in dem Kapitän Martin Luther auch

den Urheber der Bilderstammtafel der Breklumer Kirche zu sehen. Denn der Genealoge und Flensburger Schulmann O. S. Moller, der die gleichen Mitteilungen macht wie der Kapitän, hatte sicher keine Veranlassung zu einer solchen Stiftung. Dem Kapitän ist auch die völlig unhistorische Darstellungsweise in den Gewändern der Bilder, zumal sie seinem Zeitalter weit eher entsprechen als dem Daniel Luthers, am ehesten zuzutrauen.

Auch die merkwürdige Bezeichnung des Johannes Luther als miles auf der Bilderstammtafel kann auf diesem Wege noch am leichtesten eine Erklärung finden. Wie schon früher ausgeführt ist, findet sich ein Johannes Luther miles als Sohn des Reformators zuerst auf dem von David Richter in seiner 1733 erschienenen Genealogia Lutherorum veröffentlichten sogenannten Görlitzer Stammbaum. Richters Genealogia Lutherorum erregte zur Zeit ihres Erscheinens berechtigtes Aufsehen, wie aus den mehrfachen Besprechungen in gelehrten Zeitschriften hervorgeht. Ja sie ist wegen der vielen dort abgedruckten Urkunden, die zum guten Teil allein durch diesen Abdruck erhalten sind, noch heute für die Darstellung der Lutherschen Familiengeschichte nicht zu umgehen. O. S. Moller hat sie für seinen Entwurf nach seiner eigenen Angabe benutzt. Aber es ist auch kaum denkbar, daß dem für seine Familiengeschichte interessierten Kapitän Martin Luther dieses Buch entgangen sein sollte. Es ist sogar durchaus möglich, daß ihm das Buch neben dem von seinem Oheim Theodor überlieferten familiengeschichtlichen Stoff überhaupt erst die Anregung zur Aufzeichnung seiner Stammtafel gegeben hat. Wenn er dann aber, wie kaum anders anzunehmen ist, erst aus Richters Buch den Johannes Luther miles übernommen hat, so ist das neben seiner selbständigen Einsetzung des Soester Kaufmanns Martin Luther als eines Sohnes von des Reformators Sohn Johannes nur ein weiterer Beweis für die Kritiklosigkeit seiner Arbeit. Damit fällt die Beweiskraft sowohl der Breklumer Bilderstammtafel als der von dem Kapitän Martin Luther entworfenen Stammtafel für die Ableitung der Breklumer Luther-Linie von dem Reformator in sich zusammen.

### III. Ergebnis.

Nach den vorstehenden Ausführungen komme ich zu folgendem Ergebnis:

1. Der Begründer der Schleswiger Luther-Linie, Pastor Daniel Luther zu Breklum (1608—1683; Pastor in Breklum seit

1649), ist kein Zeuge für seine Abstammung von dem Reformator Martin Luther. Denn die ihm zugeschriebene Bilderstammtafel der Breklumer Kirche ist nicht auf ihn, sondern auf seinen Enkel, den Kapitän Martin Luther (1686—1753) zurückzuführen. Daniels Äußerungen über die Möglichkeit einer Abstammung von des Reformators Sohn Johannes, die sein Sohn Theodor in seinen „Personalialia“ wiedergibt, sind so nichts sagend, daß Theodor selbst kein Gewicht darauf legen zu dürfen glaubte.

2. Die dem Theodor Luther (1651—1732; Pastor in Breklum seit 1683) zugeschriebene Stammtafel ist vielmehr von dem Flensburger Genealogen O. S. Moller (1715—1796) nach den Aufzeichnungen Theodor Luthers und auf Grund gedruckter Literatur angefertigt. Auch sie ergibt keinen Beweis für die Abstammung der Linie von dem Reformator.

3. Die von dem Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichnete Stammtafel hat für den Nachweis der Abstammung vollends keinen quellenmäßigen Wert.

Somit kann nach dem vorliegenden Quellenmaterial keine Rede davon sein, daß die mit dem Pastor Daniel Luther zu Breklum im Jahre 1649 beginnende Schleswiger Luther-Linie auf den Reformator Martin Luther zurückgeführt werden darf<sup>1)</sup>.

Würde hingegen Nobbes Vermutung<sup>2)</sup>, daß möglicherweise der Kaufmann Martin Luther, der als der vierte Sohn von Beit Luther, dem ältesten Sohne von des Reformators Bruder Jakob, überliefert ist, mit dem Soester Kaufmann identisch sei, zutreffen, so würde die Schleswiger Luther-Linie unter die Nachkommen Jakob Luthers einzureihen sein.

<sup>1)</sup> Eläsen, a. a. O., S. 95 hat also durchaus recht, wenn er sagt: „Die Tradition der sogenannten Breklumer Lutherlinie . . . ist . . . eben nur eine Tradition. Geschichtliche Wirklichkeit ist sie nicht.“ Auch Robert Luther: Genealogia Lutherorum rediviva oder Nachrichten über die Familie Luther in Ehstland und Rußland, ergänzt und mit Anmerkungen versehen von Carl Rußwurm, Reval 1883, S. 93 bezeichnet die „Filiation“ des Soester Kaufmanns Martin Luther von Johannes, dem ältesten Sohne des Reformators, als „irrhümlich“.

<sup>2)</sup> S. o. S. 82, Anm. 2.